Krakauer Zeitung.

Nr. 47. — Montag den 27. Februar — **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3556.

Die israelitische Cultusgemeinde von Łabowa (Sandecer Kreises) hat im Zwecke der Ergänzung der Dotation an der dortigen ruthenischen Trivialschule, an welcher auch die israelitischen Kinder gemeinschaftlich mit den christlichen unterwiesen werden, einen jährlichen Beitrag von 40 fl. öst. Währung zugesichert.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 19. Februar 1865.

Gesetz vom 25. Februar 1865 *),

über die Aufhebung der Anordnung des § 262 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung;

gültig für jene Theile des allgemeinen Zollgebietes, in welchen die Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom 11. Juli 1835 in Wirksamkeit steht.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Bestimmungen des § 262 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom Jahre 1835, dann jene des § 28 der Verordnung vom 7. Juni 1853 (R.-G.-Bl. Stück XXXII., Nr 104, Seite 530), wonach Webe- und Wirkwaaren ohne Unterschied ihres in- oder ausländischen Ursprunges in der Menge von mehr als einem Centner Wiener Gewichtes, dann jene Waaren, welche mit einem fünfzig Gulden vom Zollcentner erreichenden oder überschreitenden Eingangszolle belegt sind, wenn sie in einer Menge von mehr als fünfundzwanzig Pfund Wiener Gewichtes vorkommen, beim Eingange in einen mit Steuerlinien geschlossenen Ort bei den Linienämtern mündlich oder schriftlich anzugeben und zu dem im Orte bestehenden Zollamte zu stellen sind, haben mit 1. März 1865 außer Wirksamkeit zu treten.

§ 2. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, den 25. Februar 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p. — v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August v. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den erzherzoglichen Cameral-Director Mathias Kasperlik in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate „von Teschenfeld" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem Expeditsdirectionsadjuncten der königl. ungarischen Hofkanzlei Gregor Musch bei seinem Uebertritt in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, aufopfernden und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Schiffbauunternehmer und Schiffsrheder Joseph Tonello in Triest die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft zum Betriebe der Seedampfschifffahrt und des Schiffbaues allergnädigst zu ertheilen und die Gesellschaftsstatuten zu genehmigen geruht.

Der Staatsminister hat den Professor der Nationalökonomie an der Wiener Handelsakademie Dr. Franz Neumann zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

---

*) Enthalten in dem am 26. Februar 1865 ausgegebenen IV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 14.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Februar.

Nach der „N. P. Z." ist die preußische Depesche, in welcher die Verbindungen zur Sicherstellung Preußens und Deutschlands in den Herzogthümern festgestellt worden sind, am 23. d. (Abends) nach Wien abgesandt worden. (Wie ein Wiener Telegramm der Schles. Ztg. meldet, hat Herr v. Werther am 25. d. dem Grafen Mensdorff die voluminöse Antwort Preußens überreicht).

In Bezug auf Preußens Postulate, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg." steht es fest, daß die Territorialhoheit über die strategischen und maritimen Puncte, sowie die von Schleswig-Holstein anzunehmende preußische Marine- und Militär-Verfassung fordern werde. Preußen könnte diesen Forderungen, meint derselbe, nur entsagen, wenn es aus einem unglücklichen deswegen geführten Kriege als Besiegter hervorgehen sollte. Man glaubt auch, Preußen werde auch die Leitung des Post- und Telegraphenwesens verlangen, mit andern Worten behalten. In Bezug auf den Canal unterliegt es keinem Zweifel, daß derselbe wenigstens am Ein- und Ausgang befestigt werden muß, woraus folge, daß die Oberhoheit über diese Puncte Preußen nicht verweigert werden kann. Daß die Actien des Canals sich außerdem großentheils in preußischen Händen befinden werden, unterliegt keinem Zweifel. Man darf niemals übersehen, daß es sich für Preußen nur darum handeln kann, zu formuliren, was es behalten will und muß. Daraus folgt, daß, wenn dies gesichert ist, der Modus der Einrichtung Gegenstand der Unterhandlung sein kann. Auch glaubt man nicht, daß Oesterreich die Forderungen einfach ablehnen, sondern daß es einen Gegenentwurf aufstellen wird. Die Unterhandlungen werden dann noch eine geraume Zeit hinüber- und herüberschwanken.

Ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg." will wissen, daß Hr. v. Bismarck in seine Erwiderung nun doch die Rechtsfrage, und zwar auf Grund der Arbeiten der Kronsyndici hineinziehen will. Es heißt, es werde in Berlin beabsichtigt, den Beweis zu liefern, daß Preußen die meisten Rechtsansprüche auf die Herzogthümer in sich vereinige, und daß man in der Lage sein werde, sich auf Concessionen zu berufen, welche diesen Beweis herzustellen geeignet sein werden. Die Nachricht, der Großherzog von Oldenburg habe seine Rechte an Preußen abgetreten, so schreibt der Corr., dürfte zu weitgehend und verfrüht sein, denn bekanntlich ist ja auch die russische Cession an den Großherzog unvollständig. Man wolle indeß wissen, daß Rußland nicht abgeneigt wäre, die Cession zu vervollständigen, wenn der Großherzog sich verpflichten würde, dieselbe weiter an Preußen zu cediren, wofür ihm von Seiten des Letzteren eine territoriale Compensation zu Theil werden solle. Es heißt, daß in dieser Richtung Verhandlungen, welche nicht erfolglos geblieben, stattgefunden haben. Der Corr. will indessen für die Richtigkeit seiner Meldung nicht einstehen.

Ein Wiener halbofficieller Corr. schreibt: Gestützt auf das gestrige bedeutsame Dementi der „Wiener Abendpost", welches trotz der vorsichtigen Fassung, in der es den sehr delicaten Gegenstand berührt, doch unverkennbar durchblicken läßt, daß die preußischen Forderungen, so weit sie die Selbstständigkeit und Souveränetät der Herzogthümer afficiren möchten, hier nicht auf Zustimmung zu rechnen haben, glaube ich meine frühere Mittheilung, daß eine in dieser Richtung sich bewegende Eröffnung bereits in Berlin zur Kenntniß gebracht worden, noch bestimmter wiederholen zu dürfen. Allerdings ist es wörtlich richtig, daß keine Analyse jener Forderungen hier notificirt wurde, und daß also eine solche Analyse auch nicht irgendwie hat beantwortet werden können: aber es ist ebenso richtig, daß der wesentliche Inhalt derjenigen Forderungen, welche auf Grund der Anträge der preußischen Fachministerien gegenwärtig in Berlin zusammengestellt werden, durch die Berichte, zu welchen Graf Karolyi in den wiederholten Besprechungen mit Hrn. von Bismarck das erforderliche Material gesammelt, hier längst kein Geheimniß mehr, und daß der Gesandte angewiesen ist, schon jetzt das Berliner Cabinet nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß auf Grundlage solcher Forderungen eine Verständigung sich als unmöglich darstelle. Ich füge hinzu, daß gerade diese sehr bestimmte Erklärung die formelle Mittheilung des preußischen Programms verzögert hat, obschon es wenigstens in diesem Augenblick nicht entschieden ist, ob eine Revision desselben beliebt werden wird. Die Meldung übrigens, welche eben jetzt durch die Blätter läuft, daß Oldenburg die ihm cedirten Rechtstitel auf die Herzogthümer an Preußen weiter cedirt habe, wird hier an sehr unterrichteter Stelle als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Nach der „Berl. Börsen-Ztg." sind in der Depesche nach Wien die preußischen Forderungen sehr präcis ausgedrückt. Namentlich werde betont, daß nur durch den Schutz einer deutschen Großmacht die Wiedereroberungspläne der skandinavischen Partei vereitelt werden können.

Wie man der „Presse" mittheilt, bestehen die preußischen Kundmachungen in einer kurzen Depesche und in einem sehr voluminösen Actenstück, welches die preußischen Forderungen zu formuliren und zu begründen bestimmt ist. Aus Berlin 23 d. meldet man derselben über die Expectorationen des dortigen Cabinets: Die Note mit den „Anlehnungs-Bedingungen" stelle ein Muster diplomatischer Finesse dar. Viele dieser Bedingungen müßten der Souveränetät des Herzogthums Holstein präjudiciren, welche intact zu erhalten das Streben Oesterreichs sein müsse, wenn es seine und die Interessen des Bundes wahren will. Graf Karolyi habe in der That auch zu verstehen gegeben, daß Oesterreich die Bedingungen, sofern sie ihm überhaupt annehmbar erschienen, vorbehaltlos nur für Schleswig zugestehen könnte. Preußen hingegen stelle die Annahme der Bedingungen als unerläßlich hin, wenn es sich überhaupt auf die Erledigung der Successionsfrage einlassen soll, welche Erledigung wieder von einer langen Reihe von Ahnen-, Wasser- und Feuerproben abhängig gemacht sei. Nehme Oesterreich die Vorbedingungen an, so komme es vorläufig zu nichts, und desgleichen zu nichts, wenn es sie bekämpft. Dieses Dilemma mache den hochpolitischen Talenten des Herrn v. Bismarck alle Ehre. Aus Paris wird der „Pr." gleichfalls vom 23. d. gemeldet, daß Preußen daselbst sorgfältig die Fühlung zu erhalten suche und sich auf gutem Wege befinde, die Zustimmung Frankreichs zu einer dilatorischen, mit Annexions-Tendenzen verquickten Politik zu erlangen. Herr Drouyn räth danach, Preußen solle die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen und hierauf durch den Coup einer Volksabstimmung zu siegen suchen. Diesen Rath gebe er zwar nicht in Depeschen, aber doch vernehmlich genug, und Herr v. d. Goltz thue sich auf diese Freundlichkeiten nicht wenig zugute.

Nach der Berliner „Corr. Zeidler" ist die Nachricht, daß ein Antrag auf Entlassung des Herzogs von Augustenburg aus dem preußischen Unterthanenverbande vorliege, falsch. Ein Definitivum in den Herzogthümern sei schwerlich vor Erledigung der in Folge des Friedensvertrages durch die Herren v. Lackenbacher und Meinike in Kopenhagen geführten finanziellen Verhandlungen zu erwarten.

Mitteldeutsche Blätter, schreibt die „N. Pr. Ztg.", steifen sich noch immer darauf, die „Baierische Zeitung" habe uns neulich mit Grund der „Erfindung" bezichtigt wegen unserer Notiz, daß Herr v. d. Pfordten es sich verbeten habe, mit Herrn v. Beust auf eine Linie gestellt zu werden. Wir müssen aber wiederholen, daß die „Berichtigung" der „Baierischen Zeitung" nicht zutraf. Jene Aeußerung hat Herr v. d. Pfordten allerdings gethan und er mußte sie thun, wenn er eben nicht in Bezug auf gewisse Verhältnisse zu Frankreich in ein falsches Licht kommen wollte. Denn in Folge eines diplomatischen Gesprächs und des darüber erstatteten Berichts hatte der Minister Drouyn de Lhuys an den Baron Forth Rouen in Dresden unter dem 7. Januar eine Depesche gerichtet, in welcher die Anfrage gestellt wurde, wie weit die in dem erwähnten Gespräche kundgegebene Unzufriedenheit mit der Politik Oesterreichs und Preußens wohl gehen möchte; dies müsse man in Paris wissen, bevor man auf nähere Zusicherungen auf Unterstützung der mittelstaatlichen Politik eingehen könne. In dieser, die Vorwürfe über die Zurückhaltnng Frankreichs gewissermaßen ablehnenden Depesche vom 7. Januar war auch der Name des Herrn v. d. Pfordten genannt und es soll auch eine gleichlautende Depesche nach München gegangen sein. Es war also natürlich, daß Herr v. d. Pfordten, wenn er die Neigung zu ehrenvollen Anlehnungen an Frankreich bei sich nicht voraussetzen lassen wollte, es constatiren mußte, daß er Anschauungen nicht theile, welche man zu Paris als in Dresden vorhanden annehmen zu dürfen glaubte. Die Bemerkung des Herrn v. d. Pfordten, daß er nicht wünsche, mit Herrn v. Beust auf eine Linie gestellt zu werden, bezog sich also eben auf das der französischen Depesche vom 7. Januar zum Grunde liegende Verhältniß. In dieser Beziehung — und davon handelten wir neulich — ist jene Bemerkung in der That gemacht und die Widerlegung der „Baierischen Zeitung" scheint hiernach die Sache absichtlich oder unabsichtlich auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, wenn von betreffender Stelle eine genügende und unzweideutige Erklärung über diesen Gegenstand sowohl, als auch über die Rathschläge gegeben würde, welche von Dresden nnd München aus dem Erbprinzen von Augustenburg in Betreff einer Appellation an die europäischen Mächte gegeben worden seien und welche mit jener Sache in einigem Zusammenhange stehen sollen.

Das „Dresdener Journal" versichert gegenüber den entgegenstehenden Behauptungen, daß weder von Dresden, noch von München aus dem Herzog von Augustenburg die Appellation an die europäischen Mächte angerathen worden sei.

Die anti-conventionistische Partei in Italien behauptet, ganz sichere Anhaltspuncte dafür zu besitzen, daß in Turin seit mehr als einem halben Jahre bereits mit Frankreich wegen Ueberlassung der Provinz Pinerola, wo auch meist französisch gesprochen wird, Verhandlungen im Zuge seien und daß dieselben klarer an den Tag treten würden, sobald einmal die Hauptstadt definitiv nach Florenz verlegt sei. Die Anhänger des Ministeriums stellen zwar, wie dem „N. C." geschrieben wird, dieser Behauptung das entschiedenste Dementi entgegen; sicher ist indessen, daß, wenn auch die Dinge noch nicht so weit gediehen sind, Frankreich hierauf bezügliche Ansprüche an die piemontesische Regierung förmlich gestellt hat.

Als Beweis, wie die französische Thronrede in Turin allgemein aufgefaßt worden ist und welche Wirkung dieselbe auf die Mehrzahl der Italiener hervorgebracht hat, kann die Thatsache gelten, daß in Turin eine geheime Subscription eröffnet wurde, um die Mittel herbeizuschaffen, dem Kaiser Napoleon eine prachtvolle französische Ausgabe der Geschichte des Pietro Micca nebst einer bildlichen Illustration zu übersenden, welche den heldenmüthigen, gegen die Franzosen kämpfenden piemontesischen Mineur unter den Ruinen der in die Luft gesprengten Festung halbbegraben, jedoch von einem Haufen französischer Leichen umgeben, darstellen soll.

Aus Palermo berichtet man der „G.-C.": Die Besorgnisse der Regierung über die dort täglich wachsende Bewegung im bourbonischen Sinne sei so groß und so ernster Art, daß fort und fort neue Verstärkungen der dortigen Militärgarnison dahin gelangen, so unlängst wieder aus Genua vier Infanteriebataillons.

Nach einer im Bundespalast zu Bern eingelangten Nachricht befindet sich Langiewicz bereits auf dem Wege nach der Schweiz.

Nachrichten aus Madrid zufolge ist die Schenkung der Königin Isabella eine der äußersten Finanznoth; das Ministerium hatte am 18. d. seine Entlassung angeboten, falls nicht dieses letzte Mittel ergriffen würde.

In Lissabon wird, schreibt man der „N.P.Z." gegenwärtig große Politik getrieben und zwar sehr große. Die Iberischen Annexionspläne oder die iberische Einheit, stehen hier viel mehr im Vordergrund, als man in Berlin oder Wien glauben mag, und überall sind es die Franzosen, welche immer wieder darauf hinweisen, daß der König von Portugal nach Madrid ziehen und dort den kleinen Victor Emanuel in Florenz spielen müsse. Es ist das auch ganz folgerecht; denn Napoleon III. ist ja ein Mal nicht nur ein Nationalitätskaiser, sondern auch der Protector der ganzen lateinischen Race und, wie er sich eine italienische Einheit zurecht gemacht hat, um mit Hilfe Victor Emanuels die legitimen Fürsten Italiens von Land und Leuten zu jagen, so hat er sich eine Iberische Einheit zurecht gemacht, und wird auch Victor Emanuels Schwiegersohn, der König von Portugal, das bourbonische Königthum in Spanien zu stürzen versuchen. Zu Turin war Victor Emanuel noch ein wirklicher König, in Florenz ist er im Grunde nur ein französischer Präfect; nun, Napoleon wird auch den König Dom Luis bald genug als Präfecten nach Madrid zu versetzen wissen, wenn sich das bourbonische Königthum dort nicht ganz energisch wehrt.

Die Frage, ob der zwischen Schweden und Norwegen bestehende Unionstractat einer Revision unterzogen werden soll, wird demnächst von einer aus 13 Personen gebildeten Commission gründlich geprüft werden. Zum Präsidenten dieser Commission, welche aus 6 schwedischen und 7 norwegischen Mitgliedern besteht und in der ersten Hälfte April in Stockholm zusammentritt, wurde der Reichsmarschall Graf Sparre ernannt.

Eine Berliner tel. Depesche der Schles. Ztg. vom 24. d. meldet: Ein neuerer modificirter Antrag des Herrn von Hock wegen der Weinzölle ist bis jetzt von Preußen abgelehnt worden. Heute war Conferenz. Ein baldiger Vertrag ist wahrscheinlich, aber schwerlich ein bedeutender.

Die Nachricht, daß Oesterreich das Eintreten in förmliche Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit England aus dem Grunde einstweilen abgelehnt habe, weil es durch frühere Zusagen gebunden sei, eventuell vorerst mit Frankreich über einen solchen Vertrag zu verhandeln, wird als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Ob es zu den gedachten Verhandlungen mit England kommt, darüber wird zunächst die bereits angeordnete Enquête die Entscheidung bringen; aber es existiren, so versichert man, keinerlei Engagements gegen irgendwelche dritte Macht, welche Oesterreich abhalten könnten, eintretendenfalls sofort eine Vereinbarung mit England in Angriff zu nehmen.

---

†† Krakau, 27. Februar.

Der Jahrestag der Verleihung der Verfassung wurde gestern um 10 Uhr in der Kathedralkirche auf dem Wawel durch einen zweistündigen kirchlichen Act in feierlicher Weise begangen. Unter sehr zahlreicher Assistenz der Geistlichkeit in prachtvollen Ornaten celebrirte Se. Hochwürden der Bischof Gałecki Ritter von Junosza das Hochamt, während dessen Hochw. Pobudkiewicz eine der herannahenden Fastenzeit angemessene Predigt über den Sündenfall der Menschen und deren Erlösung durch Christus, und zum Schluß eine der Feier entsprechende Anrede hielt. Nach dem Hochamt wurde der Ambrosianische Lobgesang ange-

stimmt, wobei vom Schloßthurm die hehren Klänge der Sigmundsglocke ertönten, und schließlich wurde die Volkshymne gesungen. Die sämmtlichen Behörden in Gallauniform, die Generalität, Stabs- und Oberoffiziere, der Magistrat, die Universitäts-Professoren und alle Corporationen, endlich sehr viele Andächtige füllten das Gotteshaus in allen Räumen. Herr Hofrath Graf Cavriani empfing in Vertretung des unpäßlichen Chefs der k. k. Statthalterei-Commission des Herrn Hofraths Ritter von Merkl die üblichen Ehren.

Zur Geschichte des Unterrichtswesens in den Jahren 1861–1864.

I.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, eine Uebersicht desjenigen zu erlangen, was von dem Zeitpuncte an, mit welchem das Staatsministerium die Leitung des Unterrichtswesens in den sogenannten deutsch-slavischen Ländern der Monarchie übernommen hat, auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

So wenig auch die Periode 1861 bis 1864 für Organisirungen überhaupt, insbesondere aber für jene in den Partieen des Unterrichtes geeignet gewesen ist, weil sie legislative Grundlagen vorfand, deren theilweise Aenderung von Vorbedingungen abhängt, die in anderen Gebieten auf verfassungsmäßigem Wege ihre Erledigung finden müssen, und weil überdies durch die Aufhebung des Unterrichtsministeriums und durch die gleichzeitig in Aussicht gestellte Activirung eines Unterrichtsrathes ein Uebergangsmoment geschaffen und dem Staatsministerium einige Zeit hindurch eine zuwartende Stellung aufgenöthigt worden ist, so wurde selbst während dieser Periode doch manche organisatorische Arbeit, welche gegenwärtig für den erst seit dem 2. März 1864 fungirenden Unterrichtsrath ein Object der Begutachtung abgibt, vorbereitet. Nicht minder sind, so weit es für zulässig und durchführbar anerkannt worden ist, mehrfache und wichtige Aenderungen und Erweiterungen an Hoch-, Mittel- und Elementarschulen in's Werk gesetzt worden.

Zu den umfangreichsten Erweiterungen dieser Art gehört die Vervollständigung der Universität zu Graz durch die im vorigen Jahre erfolgte Errichtung der medicinischen Facultät mit neun ordentlichen und zwei außerordentlichen Professoren.

Auch an den Universitäten zu Lemberg und Innsbruck sollen medicinische Facultäten in's Leben gerufen werden, deren Errichtung angebahnt wurde. Dagegen ist die chirurgische Lehranstalt zu Krakau aufgelassen worden, und es wird die Aufhebung der noch zu Innsbruck, Lemberg, Olmütz und Salzburg bestehenden chirurgischen Lehranstalten angestrebt, worüber Verhandlungen im Zuge sind.

Mittlerweile sind zur besseren Ausbildung der Studirenden der Chirurgie regelmäßige Vorträge aus der pathologischen Anatomie eingeführt worden.

Die durch die Ereignisse des Jahres 1859 unterbrochene Reform der Universitätsstudien in Padua wurde wieder aufgenommen und so weit durchgeführt, daß hiefür die Allerhöchste Genehmigung erwirkt worden ist.

Die Verhandlung über das von dem Unterrichtsrathe angeregte definitive Statut der Wiener Universität ist im Zuge, und über eine weitere Initiative des Unterrichtsrathes betr. die Grundzüge einer Rigorosenordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, wurde dahin gewirkt, daß diese Regelung auch auf die medicinische und philophische Facultät ausgedehnt werde, wobei zugleich das Staatsministerium die Revision des rechts- und staatswissenschaftlichen Studienplanes vom Jahre 1855 in Angriff nahm.

Neue, den Hochschulen zur Seite stehende Institute wurden in mehreren Universitätsorten ins Leben gerufen. Insbesondere waren es die Medicin und die Naturwissenschaften, welche diese Vorsorge erfahren haben. Das schon in früherer Zeit begründete pathologisch-anatomische und pathologisch-chemische Institut in Wien wurde, nachdem die feierliche Eröffnung des im großartigen Stile ausgeführten Institutsgebäudes am 24. Mai 1862 stattgefunden, durch Erhöhung der Dotation und durch die Systemisirung eines zweiten Assistenten wesentlich erweitert. Eine Bereicherung der hiesigen Hochschule ist ferner das neu errichtete zootomische Institut. Für das Gedeihen des Wiener botanischen Gartens wurde durch eine mit bedeutenden Kosten verbundene Herstellung einer Wasserleitung gesorgt. Das chemische Laboratorium in Graz wurde vollständig eingerichtet. und sind die dortigen zoologischen und mineralogischen Museen in außerordentlicher Weise bereichert worden.

In Innsbruck wurde der botanische Garten eigentlich erst geschaffen und dort auch die Errichtung eines zoologischen Cabinets und für Bereicherung der mineralogischen Sammlung gesorgt.

In Krakau ist bei der medicinischen Facultät durch die Errichtung eines pathologisch-chemischen Institutes einem lang gefühlten Bedürfnisse entsprochen worden. Die physiologische Lehranstalt dortselbst erhielt eine feste Jahresdotation und einen Assistenten. Das gleiche Institut zu Padua wurde in ähnlicher Weise bedacht. Ohne derlei einzelne Aufbesserungen weiter zu summiren, bleibt noch zu erwähnen, daß für die ornithologische Sammlung, welche Graf Wodzicki der Krakauer Universität zum Geschenke machte, ein Conservator systemisirt, und daß der batanische Garten in Krakau durch ein Alpinarium vervollständigt worden ist.

Neben der Gewinnung neuer Lehrkräfte durch die erwähnten Erweiterungen der Unterrichtsanstalten, bleibt noch die Vorsorge für Vermehrung der Vorträge an einigen Universitäten überhaupt zu verzeichnen. So wurden an der Lemberger Universität für Lehrgegenstände der judiciellen Staatsprüfung in ruthenischer Sprache, zu Prag die gleiche Gruppe mit böhmischer Vortragssprache, an der Universität zu Innsbruck aber für Fächer der rechtshistorischen Staatsprüfung in italienischer Sprache Vorträge eingeführt.

Unter den Besetzungen von Lehrkanzeln auf dem Gebiete der medicinisch-chirurgischen Studien verdient jene der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde in Padua durch Dr. Lazaretti aus Florenz, einen Mann von bedeutendem Rufe, hervorgehoben zu werden.

An der Wiener Universität wurden die Lehrkräfte dadurch vermehrt, daß das Fach der österreichischen Geschichte und das der Zoologie doppelt besetzt wurde. Durch die Lehrkanzeln für Zootomie, für höhere Physik und für Geologie fand gleichfalls eine wesentliche Vermehrung der Lehrkräfte statt.

Die Prager Universität hat eine vierte Lehrkraft für Geschichte erhalten.

Zu Graz wirkt nun ein zweiter Professor im Fache der klassischen Philologie, ein zweiter Professor für Physik, und das historische Fach erhielt eine Vermehrung durch einen ordentlichen Professor für österreichische Geschichte. Auch für die Mineralogie wurde eine bleibende Lehrkanzel errichtet.

An der Universität zu Innsbruck wurde der naturgeschichtliche Unterricht durch Theilung der Aufgabe und Bestellung eines Professors der Zoologie gefördert.

Die Lemberger Universität erhielt einen zweiten Professor der klassischen Philologie und auch dort wurden die Fächer der Zoologie und Mineralogie getrennt.

Bei Berufung anerkannter Capacitäten, unter Zugeständnissen, welche den Lehrkanzeln nicht minder als den Berufenen selbst namhafte Vortheile gewähren, sind inländische Kräfte ganz besonders berücksichtigt worden.

Nicht ohne Erfolge blieb das Bestreben des Staatsministeriums, die Lage der Universitätsprofessoren nach Thunlichkeit zu verbessern, ohne daß hier die zahlreichen dem Verdienste zu Theil gewordenen Ehrenauszeichnungen oder die Höherstellung der Genüsse oder Gehaltszulagen einzelner in Anschlag gebracht werden wollen.

Wenn es auch bisher noch nicht gelungen ist, die Gehaltunterschiede an den Universitäten zur Ausgleichung zu bringen, so ist doch schon einerseits die Erhöhung der mit Abstufungen systemisirten Gehalte für die ordentlichen theologischen Professoren an der Universität zu Wien auf 1600, 1800 und 2000 fl., zu Prag auf 1300, 1550 und 1800 fl. und zu Lemberg und Graz auf 1000, 1200 und 1400 fl. erwirkt worden, andererseits aber fanden die Rücksichten, welche bisher für eine ausnahmsweise Pensionsverhandlung der Lehrer an Mittelschulen zur Geltung gekommen waren auch den Universitätsprofessoren gegenüber die vollste Beachtung, und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. August 1862 wurde den Professoren sämmtlicher Facultäten, ja selbst der chirurgischen Lehranstalten für den Fall der Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf den vollen Activitätsgehalt nach dreißig Jahren zugestanden.

Auch die Professoren der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt zu Czernowitz werden in gleicher Weise behandelt.

Eine schwere Aufgabe fiel nach dem Jahre 1860 dem Staatsminister zu durch die ihm zur Pflicht gemachte Unterbringung der disponibel gewordenen Professoren und Lehrer aus den östlichen Ländern der Monarchie. Es ist jedoch gelungen, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die meisten dieser verfügbar gewesenen Lehrer theils auf systemisirte Plätze sogleich definitiv unterzubringen oder wenigstens durch Zutheilung an Lehranstalten meist ohne Schmälerung ihrer früheren Genüsse wieder thätig zu machen.

Die mit den Hochschulen in Verbindung stehenden Bibliotheken waren seit Jahren ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit des Ministeriums, und finanzielle Rücksichten allein waren es, die es bisher nicht thunlich machten, diese Institute in gewünschter Weise zu heben. Dennoch konnte auch in neuerer Zeit etwas für die Erhöhung der Dotation dieser Anstalten in der Weise geschehen, daß gemäß der unter dem 15. Juli 1862 ertheilten Allerhöchsten Genehmigung sowohl die angesammelten als auch die currenten Matrikelgelder den Universitätsbibliotheken als eine Vermehrung der Bücherankaufssumme zugeführt worden sind. Ueberdies wurde den Bibliothekaren gestattet, die Vergütung des Silberagio für die aus dem Auslande bezogenen Bücher zur Schonung der regelmäßigen Dotation in Anspruch zu nehmen, welche Letztere in der Gesammtsumme für alle Universitäts- und den ihnen gleichgehaltenen öffentlichen Studienbibliotheken 24.613 fl. beträgt, ein Betrag, der den raschen Fortschritten der Wissenschaft und dem Bedürfnisse des Unterrichts gegenüber für unzureichend erkannt worden ist. Auf Grund der Berichte der Bibliothekarvorsteher und des Gutachtens des Unterrichtsrathes sah sich das Ministerium veranlaßt, für die meisten der Universitätsbibliotheken eine Erhöhung der ordentlichen Dotation anzustreben. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht geschlossen.

Durch den Ankauf der wichtigsten Werke aus dem Gebiete der Theologie des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte für die theologische Lehranstalt zu Czernowitz wurde an derselben ein wissenschaftliches Studium ermöglicht.

Da von den Bibliotheken im ausgedehnten Maße immer mehr Gebrauch gemacht wird, so mußte, wo es eben leicht thunlich war, für die Erweiterung des Raumes gesorgt werden. Ueberdies wurden die Lesestunden vermehrt, so daß auch Abendstunden benutzt werden können. Zum Schutze und zur Ordnung dieser kostspieligen, sich rasch mehrenden Sammlungen trägt die im Jahre 1862 erlassene Vorschrift wegen Scontrirung der Bibliotheken bei, und werthvolle Elaborate liegen vor, welche die Vervollständigung der Bibliotheksinstruction zum Ziele haben. Das Institut der Bibliotheken kann neben der materiellen Unterstützung nur durch die Männer gehoben werden, welchen es anvertraut ist. Für ihre Leistungen waren die Bibliotheksbeamten, die nicht in einer schnellen und ergiebigen Beförderung eine Entschädigung finden, bisher nur gering entlohnt. Auch handelt es sich darum, jüngere Kräfte, an welche höhere Ansprüche als bisher gestellt werden sollen, für diesen Dienstzweig zu gewinnen. Aufbesserungen der Gehalte Einzelner haben im Laufe der letzten Jahre stattgefunden; wegen einer durchgreifenden Erhöhung der Bezüge ist die Verhandlung eingeleitet.

Die Interessen der Industrie auf wissenschaftichem Wege zu fördern sind die polytechnischen Institute berufen. In ihrer bisherigen Organisation erkennen sie sich selbst nicht mehr für vollkommen geeignet, ihre Mission zu erfüllen. Die Reorganisation derselben nach dem Systeme der Fachschulen wurde in Angriff genommen.

Ueber erfolgte Beschlüsse der Landesvertretungen haben die Organisationsstatute für das polytechnische Institut in Prag und dem Joanneum in Graz nach vollständiger Prüfung durch den Unterrichtsrath und das Ministerium bereits die Allerhöchste Genehmignng erhalten. Nach diesem neuen Statut wirkt das Prager Institut seit dem Studienjahre 1865/5; die Durchführung des neuen Systems am Joanneum wird mit dem nächsten Studienjahre beginnen.

Mit der Ausarbeitung des Planes für das polytechnicum in Wien wurde das Professoren-Collegium dieser Anstalt betraut. Der vorgelegte Entwurf und das vom Unterrichtsrathe darüber abgegebene Gutachten werden, sobald die Verhandlungen hierüber mit den dabei betheiligten Ministerien zum vollen Abschlusse gelangt sein werden, Seiner Majestät zur Allerhöchsten Schlußfassung unterbreitet werden.

Auch die technische Lehranstalt in Brünn ist angewiesen worden, einen Plan zur Reorganisirung dieses Institutes zu entwerfen.

Um den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden, wurden inzwischen an dem polytechnischen Institute in Wien einige wichtige und eingreifende Verbesserungen eingeführt. Ueber Allerhöchste Genehmigung vom 6. October 1861 ist die Lehrkanzel des Maschinenbaues mit einer Lehrmitteldotation von 1000 fl. errichtet worden. Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. August 1861 erfolgte die Trennung der Lehrkanzel der Naturgeschichte in die beiden Lehrkanzeln für Botanik und Zoologie. Auch das Lehrfach der Chemie wurde im Jahre 1862 in zwei selbstständige Lehrkanzeln getrennt und dadurch die chemische Technologie als eine eigene Disciplin mit einer Dotation von 480 fl. und der Bestellung eines Assistenten und Laboranten zur Geltung gebracht. Aus der allgemeinen Bauwissenschaft wurde die Partie über den Hochbau abgesonderten Vorträgen zugewiesen und für dieses Fach in demselben Jahre ein eigener Professor systemisirt. Endlich wurde, um den angehenden Techniker auch mit dem wichtigen Material der Combination bekannt zu machen, eine Lehrkanzel der Statistik im Jahre 1863 errichtet und die Verfügung getroffen, daß über Verfassungs- und Verwaltungslehre Vorträge gehalten werden.

Der für die Organisirung der commerciellen Abtheilung der Handels- und nautischen Akademie in Triest vom Staatsministerium ausgearbeitete Plan erhielt am 21. Februar die Allerhöchste Genehmigung.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die in der Sitzung des Herrenhauses am 24. d. vom Grafen Leo Thun und Genossen gestellte Interpellation betreffend die Lemberg-Czernowitzer Bahn lautete:

Die Interpellation bespricht eingehend den von den Unternehmern eingehaltenen Bauplan, aus welchem sich ergebe, wie viel höher der Betrieb auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn, gegenüber dem Betrieb auf der Carl Ludwig-Bahn zu stehen kommen würde, und daß dem Verkehr, welcher durch die Führung der Lemberg-Czernowitzer Bahn vermittelt werden soll, die Wohlthat eines schnellen und billigen Transports sehr verkümmert, und die dem Reiche aus der übernommenen Garantie eines bestimmten Erträgnisses erwachsene Last bedeutend erschwert werden würde.

Die Interpellanten stellen deshalb folgende Fragen:

1. Sind die in der Interpellation angegebenen Daten, in Ansehung der dem Bauunternehmer der Lemberg-Czernowitzer Bahn zugestandenen Nivelliten, richtig;

2. Ist die Kopfstation in Lemberg für die Lemberg-Czernowitzer Bahn nicht zu vermeiden;

3. Ist die Berührung jener Puncte, deren Verbindung den Concessionären der Lemberg-Czernowitzer Bahn zur Verpflichtung gemacht wurde, mit der Maximal-Steigung 1- bis 200 der galizischen Carl Ludwig-Bahn nicht zu erreichen, oder wurde auf diese Maximalsteigung nur zur Erzielung billigerer Baukosten verzichtet;

4. Ist das h. k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft geneigt, dem Herrenhaus das Längenprofil und die Situation, nach welchen die Lemberg-Czernowitzer Bahn ausgeführt werden soll, vorzulegen?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Februar.

Der Primas von Ungarn hat, wie die „General-Correspondenz" meldet, von Sr. Majestät dem Kaiser die Bewilligung erhalten, den Pauliner-Orden in Ungarn wieder zu restauriren. Von Seiten des Ministeriums wurde jedoch zur Bedingung gemacht, daß der zu restaurirende Orden die ihm unter Joseph II. abgenommenen Güter nicht zurückverlange. Der Primas wird die Pauliner aus Czestochau in Polen vorläufig nach Szt. Kereszt, einem ehemaligen Aufenthaltsort dieses Ordens, zurückbringen.

Der „Sport" erhält von verläßlicher Seite den nachstehenden Bericht über einen zum Glücke ohne üblen Folgen ablaufenden Unfall, der sich bei der Rückfahrt von einer Jagdpartie zu Schlitten zugetragen hat. Se. Maj. der Kaiser fuhr am 7. d. nach einer Fuchsjagd in Begleitung mehrerer Jagdgäste gegen Kaltenleutgeben, als der Viererzug, welcher vor einen Schlitten gespannt war, der unmittelbar dem Schlitten Sr. Majestät folgte, an einer etwas abhängigen Stelle plötzlich durchging; die Pferde rasten im schärfsten Tempo bei Sr. Majestät vorüber; ungefähr nach 2000 Schritten stürzt das Schmißpferd in den Straßengraben, und reist den ganzen Viererzug mit sich fort. Zum größten Glücke brach durch die Heftigkeit des plötzlichen Seitenrucks im tiefen Schnee die Schlittenstange sammt der Wage, und der Schlitten selbst blieb auf der Straße stehen. Die Pferde lagen, wüthend um sich schlagend, in einem Knäuel in dem Graben — das zuerst gestürzte Pferd mit dem Kopf bis zur Schulter im Wasser und mit dem Hintertheil auf der Böschung des Grabens. Se. Maj. waren sogleich an Ort und Stelle und legten persönlich Hand an, um den Pferden aus dem Graben zu helfen, welches denn endlich auch nach vieler Mühe gelang, und nachdem im wahren Sinne des Wortes den Pferden die Geschirre vom Leibe heruntergeschnitten waren. Außer einigen Hauptrissen durch die scharfen Stollen blieben merkwürdiger Weise alle vier Pferde unbeschädigt. Die Herren im Schlitten, welche während der Schnellfahrt sitzen geblieben waren, kamen ganz glücklich davon, nur einer der Herren, welcher schon früher abgesprungen war, hatte eine leichte Contusion erlitten. Se. Maj. ließ die Pferde in Kaltenleutgeben übernachten, von wo dieselben erst des andern Tags abgeholt wurden.

Man spricht, schreibt man der „Boh.", seit einigen Tagen davon, daß die Etablirung einer abgesonderten Section im Staatsministerium für das lombardo-venetianische Königreich in unmittelbarer Aussicht stehe. Die betreffende Meldung dürfte bedeutend verfrüht sein. Allerdings haben die italienischen Vertrauensmänner seinerzeit eine dahinzielende Zusage mitgenommen, aber ihre Erfüllung ist an Vorbedingungen geknüpft, welche die gegenwärtigen Zustände noch nicht als verwirklicht erscheinen lassen können.

Deutschland.

In der Bundestags-Sitzung vom 23. d. legten Oesterreich, Kurhessen, Anhalt und Waldeck Standeslisten vor. Baiern und Nassau geben Nachweisungen über Benutzung der Eisenbahnen für militärische Zwecke. Baiern macht ferner die Anzeige, daß es einen Wechsel seiner Frankfurter Garnison auszuführen im Begriff sei. (Das dortige Bataillon Baiern kommt nach Sulzach und ein anderes aus Aschaffenburg kommt nach Frankfurt.) Reuß ältere Linie, Hamburg und Lippe erklären ihre Annahme des Nachdruckgesetzes. Das Unterstützungsgesuch des ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziers Herrn Düsterloh wird abschlägig beschieden. Folgt ein Vortrag über die Dienstverhältnisse der Auditeure in den Bundesfestungen betreffs Gehalts-Gratificationen. Abgestimmt wurde über eine Entschädigungsforderung eines Bau-Unternehmers in Rastatt. Dieselbe wird bewilligt unter der Bedingung, daß er auf alle weiteren Regresse verzichtet. Schließlich kamen noch Vorträge der Militär-Commission zur Sprache.

Die „Hamb. Börsenhalle" berichtet aus Kiel aus angeblich guter Quelle: die Nachricht, daß die Städte Schleswig und Kiel auch eine österreichische Besatzung erhalten, sei vollständig erfunden.

Auf der Insel Sylt hat man, wie der „Nordd. Ztg." von dort mitgetheilt wird, die „Kieler Umschlags-Erklärung" (der Libanon, gegen Anschluß an Preußen) nicht unterschrieben, weil in derselben die Frage der diplomatisch-militärischen Gemeinschaft mit Preußen, deren Wichtigkeit namentlich auf der stark exponirten Insel sehr lebhaft empfunden wird, gänzlich außer Acht gelassen war.

In Braunschweig ist am 24. d. das Residenzschloß bis auf den linken Flügel niedergebrannt. Das Feuer brach nach Beginn des Hofballes aus. Die an der Frontspitze stehende Kupferquadriga ist geschmolzen. Vormittags wurde das Feuer bewältigt. Es war, schreibt die „N. Hann. Z.", gestern Abend um 8 Uhr, als der Hofball — das einzige alljährlich stattfindende Hoffest — seinen Anfang nahm. Etwa um halb 9 Uhr begab sich Se. Hoh. aus den Wohngemächern in den Ballsaal, und kurze Zeit darauf entstand im Arbeitszimmer des Herzogs der Brand. Man hielt denselben nicht für gefährlich, und der Herzog selbst wünschte nicht, daß der Ball unterbrochen werde. Eine halbe Stunde nachher glaubte man des Feuers Herr geworden zu sein, und ein großer Theil der vor dem Schlosse versammelten Menge verlor sich in der Ueberzeugung, daß es bei einem kleinem Zimmerbrande sein Bewenden haben werde. Inzwischen verbreitete sich jedoch der Rauch in den Corridoren und drang bis zum Ballsaale vor, während die Flamme plötzlich aus mehreren Fenstern des von Sr. Hoheit bewohnten rechten Flügels des Schlosses schlug. Nun erkannte man den Ernst der Lage. Die Ballgäste verließen das Schloß. Man sah die Damen in ihren leichten Balltoiletten zu Fuße, in Begleitung der Officiere und übrigen Herren, eilig den Bohlweg passiren, und einzeln rasch herbeigeeilte Equipagen suchten ihren Weg durch die Menge. Die Löschmannschaft eilte herbei; aber noch immer hatte Niemand eine Ahnung, wie weit sich das Unglück ausdehnen werde. Es fehlte an Wasser; denn der kleine Arm der Oker, welcher hinter dem Schlosse sich hinzieht, war zugefroren, und im Gebäude selbst befand sich keine Wasserleitung. Bald stellten sich auch einzelne Mängel in den Löschapparaten heraus; Schläuche rissen oder reichten nicht aus, und in sehr kurzer Zeit zeigte der ganze rechte Flügel ein Meer von Flammen. Man suchte den Fortgang zu hemmen. Das Feuer fand jedoch seinen Weg durch das Gebälke unter dem Dache und verbreitete sich bis zur mittleren Rotunde. In wenig Zeit stand der Ballsaal in Flammen, das Orchester und die Gallerien stürzten zusammen, und alle Blicke richteten sich auf die schöne herrliche Quadriga, das Meisterwerk Rietschels und Howalds, welche hoch oben auf der Mitte des Schlosses erst seit 5/4 Jahren prangte. Schon sah man Flammen in allen Farben um das Standbild züngeln; das schmelzende Kupfer und andere Metalle gaben blaue, violette und hellgelbe Flammen. Inzwischen prasselte das Feuer, rasselte das zusammenstürzende Gebälk und donnerten die großen Quadern, die von der Glühhitze zersprengt wurden. Und jetzt — ein Angstruf entfuhr den Zuschauern — jetzt begann die Quadriga sich langsam zu senken, man sah sie tiefer und tiefer versinken, und dann plötzlich in die Mitte der Rotunde hinabstürzen. Dies Alles geschah etwa um 11 1/2

Uhr. Die colossale Gruppe versank majestätisch und allmählich, bis zuletzt das ganze Dach mit ihr zusammenbrach. Viel weiter verbruitete sich das Feuer dann nicht mehr, aber es wüthete furchtbar im Innern der ergriffenen Theile. Der linke Flügel des Schlosses, der jedoch nie ganz ausgebaut wurde und zum großen Theile im Innern aus rohen Mauern besteht, ist verschont geblieben — wenn man es so nennen kann. Alles, was von Löschmannschaften in Braunschweig und der Umgegend sich befand, war herbeigeeilt. die Wolfenbutteler kamen ziemlich frühzeitig, und gegen 12 Uhr brachte ein Extrazug auch von Hannover die Turnerfeuerwehr. Unser Militär ist die ganze Nacht ohne Ablösung bei dem Brande gewesen. Noch jetzt brennt es, und die Flammen schlagen oft lichterloh aus den ausgebrannten Fensteröffnungen heraus. Der rechte Flügel und der Mittelbau ist nur noch eine leere Ruine. Bei der furchtbaren Schnelligkeit, mit der das Feuer überhand nahm, konnte nicht viel gerettet werden. Was von Möbeln, Spiegeln u. s. w. im Schloßhofe steht, was von Bildern und Papieren in die nächstgelegenen Häuser gebracht wurde, ist nicht von Bedeutung. Mit dem tiefsten Schmerz aber erfüllt der Verlust der herrlichen Quadriga das Herz jedes Braunschweigers. Aus den zertrümmerten und geschmolzenen Resten dieses edlen Kunstwerks ragt der obere Theil der Brunonia mit vorn übergeneigtem Gesicht noch jetzt zwischen Schutt und Trümmern hervor. Nach den Mittheilungen von Reisenden war das Feuer Abends 8 Uhr durch Heizröhren enstanden, welche in besonders starken Anspruch wegen eines Hofballes genommen waren. Wie die „Börsenhalle" meldet, entstand das Feuer nahe beim Schlafzimmer des Herzogs und wurde bald gelöscht, brach jedoch dann um 11 Uhr in der 3. Etage wieder ans. Nach der „Elberf. Z." wird der Schaden auf 2 Mill. Thaler berechnet. Versicherungsgesellschaften sollen nicht betheiligt sein. Bekanntlich brannte das alte Schloß bei den 1830 stattgefundenen Unruhen nieder, und das neue, unter der Regierung des jetzt regierenden Herzogs erbaut, war ein Muster edlen Geschmacks und kunstvoller Arbeit. Der Bau wurde von Ottmer ausgeführt. Wir entnehmen einer Beschreibung desselben folgende Einzelheiten: Am 26. März 1833 ward der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt das den Namen Wilhelmsburg erhielt. Im J. 1835 kam der äußere Aufbau zu Stande, dann wurde das Innere vollendet, und 1836 konnten die fürstl. Gemächer bezogen werden. Das lange Hauptgebäude hat zwei rückwärts springende Flügel, die einen mit Säulengängen umgebenen sehr großen Hof einschließen; 120 Fuß über der Hauptfaçade mit ihrem prächtigen Portal erblickt man die Quadriga des Helios, und rechts und links des Portals treten in korinthischer Ordnung Säulengänge vor. Die Seite nach dem offenen Schloßhofe hin ist mit einer Kuppel versehen, die ein von oben erleuchtetes Treppenhaus bedeckt, und in diesem prachtvollen, mit allen Mitteln bildnerischer und malerischer Decorationen reich geschmückten Gebäude ist Eleganz mit Bequemlichkeit gepaart.

Aus Weimar, 23. Februar, wird berichtet: Vice-Präsident Hering, der die Todesstrafe schon abgeschafft hat, perhorrescirt auch die Prügelstrafe. Er richtete heute an die Staatsregierung die Frage, ob die Strafen der körperlichen Züchtigung und der Anlegung von Fesseln auf Grund sogen. Hausordnungen gegen Sträflinge in Anwendung gebracht werden und wie sich dies Verfahren rechtfertigen ließe. Staatsminister v. Watzdorf erbat sich die Interpellation schriftlich.

Ueber die am 23. d. in Mannheim vorgekommenen Excesse erhält die „Kreuzzeitung" folgendes Telegramm aus (dem Mannheim gegenüber auf bairischem Boden liegenden) Ludwigshafen: „Wanderndes Casino in Mannheim. Ungeheurer Zulauf. Kirchen untersagt, sogar zum Gebet. Zug nach Ludwigshafen zu geselligem Beisammensein. Grobe Pöbel-Excesse. Thätliche Mißhandlung von Geistlichen. Schlechte Polizeivorkehrungen. Ungeheure Gährung." — Zum Verständniß der voranstehenden in Lapidarstyl gehaltenen Mittheilung sei bemerkt, daß die großherzogl. Behörden die Abhaltung von Volksversammlungen in Kirchen überhaupt untersagt und daß in Mannheim speciell die Polizeibehörde die Abhaltung des auf den 23. d. anberaumten „wandernden Casino" verboten hatte. — Dagegen war Tags vorher daselbst die Abhaltung einer Volksversammlung gestattet worden, an welcher unter Vorsitz des Bürgermeisters etwa 2000 Personen theilnahmen, und in der eine an den Großherzog zu richtende Adresse gegen die „lichtscheuen" Bestrebungen des wandernden Casino beschlossen wurde. Als Redner waren in dieser Versammlung von protestantischer Seite Pfarrer Schellenberg, von katholischer Seite Prof. Baumann und von israelitischer Seite Rabbiner Friedmann aufgetreten.

Der baierische Landtag ist auf den 27. März einberufen.

Aus Berlin, 24. d., wird gemeldet: Die Budgetcommission hat die Berathung des Generalberichtes beendigt. Der Antrag 5 (s. Nr. 40) wurde gegen zwei Stimmen, der Antrag 6 einstimmig angenommen; der Antrag 5 in folgender Fassung: „Die Gebäudesteuer ist auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2.843,260 Thlr. jährlich gesetzlich festzustellen." Virchow's neuer Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" widerspricht den Gerüchten von einer Auflösung oder Schließung der Kammer im Falle der Annahme des Michaelis'schen Antrages.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Der Gesetzentwurf bezüglich der Erweiterung der Befugnisse der General- und der Municipal-Räthe ist dieser Tage in der Kammer vertheilt worden. Von den Mitgliedern scheidet jährlich ein Drittel aus, welches jedoch wieder gewählt werden kann; sonst sind die Befugnisse dieser Körperschaften namhaft erweitert worden. Der Papst hat die Congregation des Inder angewiesen, die Geschichte Cäsar's von Napoleon aufmerksam zu prüfen. Die Vorrede des Werkes wird von allen Pariser Journalen gleichzeitig veröffentlicht werden. Nur wegen seines schwankenden Gesundheitszustandes wurde Thouvenel nicht in die Senats-Commission gewählt. — Frau Natazzi ist auf mehrere telegraphische Depeschen, welche sie an den Hof richtete, jederzeit abschlägig beschieden worden. — Vice-Präsident Schneider vom corps législatif wird gleich nach geschlossener Sitzung zum Senateur ernannt werden.

Der Moniteur veröffentlicht den Anfang einer Abhandlung des Advocaten G. Chair d'Est-Ange über die Veröffentlichung der Actenstücke der römischen Curie in Frankreich und über die Erklärung wegen Mißbrauchs. Viele wollen aus dem Erscheinen dieses Aufsatzes im Moniteur schließen, daß die Regierung damit umgehe, die Gesetzgebung in diesem Puncte zu vervollständigen, da sie die Unzulänglichkeit derselben im Streit um die Encyklica erkannt habe. Die klericale Partei im Senat soll beschlossen haben während der gegenwärtigen Sitzung gar nicht von der Encyklica zu reden, um sich nicht dem Verdacht antidynastischer Gesinnungen auszusetzen. Das wäre sehr tapfer und — bequem.

Kaiser Napoleon III. hat der Gemeinde Ermatingen bei Arenenberg in der Schweiz ein Geschenk von 2000 Francs zu Schul- und Armenzwecken gemacht.

Spanien.

Aus Madrid, 22. d., wird gemeldet: Der neue Finanzminister, Alexander Castro, hat der Deputirtenkammer angezeigt, daß der die Vorauserhebung der Steuern betreffende Gesetzentwurf von der Regierung zurückgezogen worden sei, und daran die Erklärung geknüpft, daß er auf die Unterstützung der Kammer für die vorzulegenden, auf Verbesserung der Finanzen abzielenden neuen Gesetzentwürfe rechne. Es heißt, der Vorgänger Castro's, Herr Barzanallana, werde zum Gouverneur ernannt werden.

Großbritannien.

Das Parlament, so meldet der — übrigens wenig zuverlässige — „Advertiser," soll schon Ende Mai oder Anfang Juni geschlossen werden.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß Prinz Napoleon ein Schloß in Portici und das zugehörige Areale angekauft hat. Die italienische Regierung wird das Kirchengütergesetz nach den Modificationen der Commission schwerlich annehmen und sich mit der Klösteraufhebung begnügen, worüber die Kammerverhandlung bevorsteht.

Aus Florenz, 20. d., berichtet die „Triest. Ztg.": Als der König gestern auf dem Corso fuhr, hörte man die Rufe: „Es lebe Leopold II." mehrfach ertönen. Einer der Rufenden wurde verhaftet.

Der „Avvisatore Alessandrino" gibt den Schlüssel zu den Loyalitätsadressen, die dem König Victor Emanuel nach seiner Flucht aus Turin aus verschiedenen Provinzhauptorten zugekommen sind. Das genannte Blatt veröffentlicht nämlich ein an die Präfecten gerichtetes Rundschreiben des Ministers des Innern, in welchem diese aufgefordert werden, ihren Einfluß auf die Municipien behufs der Abfassung und Entsendung von Adressen sofort geltend zu machen.

Garibaldi hat sich von Caprera aus mal wieder in Erinnerung gebracht; die Blätter bringen drei übrigens durchaus unbedeutende Briefe an Hrn. Capello, an die Nationalgarde und an die studirende Jugend Palermo's, in welchen den Adressaten allerlei Schmeichelhaftes gesagt und ihnen, wie sich von selbst versteht, im Namen Italiens und der Freiheit gedankt wird, weil sich diese Tapferen gegen die Bourbonische Reaction erklärt haben.

Aus Rom, 23. d., wird gemeldet: Heute früh hat der Papst im Vatican zwei Decrete veröffentlichen lassen, welche die Beatificirung einer spanischen Heiligen und eines spanischen Heiligen verkünden. Nach Verlesung dieser Schriftstücke hielt Se. Heiligkeit eine Ansprache an den römischen Klerus, in welcher er demselben die der Geistlichkeit in unserer Zeit vorzugsweise obliegenden Pflichten auseinandersetzte.

Rußland.

Ein amtliches Communiqué im „Dziennik Warszawski" sagt: Bevor die Befestigung der öffentlichen Ruhe die Thore des Königreichs einer größeren Anzahl Deportirter zu öffnen erlaubt, können wir angesichts des weinerlichen, eine Amnestie verlangenden Artikels der „Opinion nationale" 17. d. versichern, daß diejenigen, die von ihr eine „Masse Kämpfender" und von uns eine „Masse Ausreißer" genannt werden, ins Land zurückkehren können ohne Furcht vor den Kriegsgerichten. Nur die Anführer, die so viel unerfahrene und leichtsinnige Leute irre geführt, nur diejenigen, die der Organisation der Hängegensd'armen, Dolchmänner und Giftmischer angehört hatten, werden und dürfen nicht von der seit einigen Monaten den im Auslande vor Hunger sterbenden Emigranten freigestellten Rückkehr Gebrauch machen. Jene, die blos gegen den Monarchen sich vergangen haben, können ins Land zurückkehren; wenn sie es jedoch vorziehen, im Ausland ein elendes nomadisches Leben zu führen, können sie nur sich selbst die Schuld der Leiden, die sie erdulden, zuschreiben. In keinem Fall kann dafür die Verantwortlichkeit der Regierung zur Last fallen.

Wie der G. C. aus Warschau, 22. Februar, geschrieben wird, wurde mit kaiserlicher Entschließung die Entscheidung des Organisirungs-Comités genehmigt, daß alle Verträge zwischen Gutsbesitzern und ihren Pächtern, durch welche die Bauern in ihrem Rechte auf die Jagd und Fischerei auf dem in ihr freies Eigenthum übergegangenen Grund und Boden noch behindert werden, die Giltigkeit verlieren. Dabei wurde auch ausgesprochen, daß, im Falle Gutsbesitzer und Pächter sich wegen Auflösung der Verträge nicht verständigen können, letztere das Recht haben, die Auflösung zu fordern.

Moskau soll nun auch Gas-Beleuchtung erhalten. Dem „Mosk. Wiedom." zufolge, kehrte unlängst Herr Buke aus London nach Moskau zurück und unterschrieb den betreffenden Contract. Die Caution ist bereits erledigt und beginnen die Arbeiten bei der Canalisirung der Straßen, sobald der Schnee schmelzen wird. Spätestens im August 1866 hofft man einige Gassen mit Gas beleuchtet zu sehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Februar.

* Die am vorigen Freitag Abends von den Akademikern zum Besten bedürftiger Collegen veranstaltete Soirée war von einem äußerst zahlreichen Publicum besucht. Saal und Gallerie waren gedrängt voll von Zuhörern, die über drei volle Stunden der Fülle von Melodien klassischer und romantischer Schule lauschten. Die Militärcapelle des k. k. Regiments „König von Hannover" unter Leitung ihres ausgezeichneten Capellmeisters Herrn Wiedemann begann mit der meisterhaft ausgeführten und mit stürmischem Beifall aufgenommenen prachtvollen und pompösen A moll-Symphonie Mendelsohn's und hatte im Verlauf des Abends noch dreimal in Concertstücken Weber's, Beethoven's und A. Romberg's mitzuwirken und theilzunehmen an dem Applaus, der allen Vorträgen zu Theil wurde. In erster Reihe der sämmtlich von Dilettanten übernommenen Piecen stand die schwungvoll und mit poetischem Verständniß vorgetragene Sopranarie aus dem „Freischütz". Dieser folgte das Duett aus „Semiramis" für Alt und Baryton, ein Wettkampf zweier prachtvollen Stimmen. Dem Altsolo aus „Faust" folgte — die Idylle der Elegie — ein Masur von Chopin mit unterlegtem Text, sympathisch wie alle seine Tondichtungen. Das schwierige C dur-Concert von Beethoven wurde von dem bekannten Pianisten Herrn Kasimir Hofmann in wahrhaft künstlerischer Weise zu Gehör gebracht. Das Terzett aus Moniuszko's „Halka" und ein Sextett aus „Monbar" [Flibunier] Felix Dobrzyński's ließ, zum Theil das erste Mal, eine weitere Reihe frischer Stimmen hören, die sich schließlich einem 60 gegliederten Chor anschlossen zum Vortrag der Romberg'schen Cantate. Zur selben Zeit kam in merkwürdigem Zusammentreffen auch in Lemberg in polnischem Theater „die Glocke" Schiller's zur Aufführung, wie hier in Ton gemalt, dort in lebenden Bildern. Schade, daß ein übrigens kunstvoller Riesen-Gobelin, bauschig von der Gallerie bis in das Orchester hinunterhängend, die volle Tragweite der Stimmen hemmte, die ohnehin bei der gesteigert warmen Temperatur und Ueberfüllung des Saals sich beengt fühlen mußten. Da die Nachfrage nach Billeten so groß gewesen, daß sie vollständig zu befriedigen unmöglich war, soll wie wir hören, in den nächsten Wochen eine Reprise des Concerts stattfinden, mit einigen Elisionen und Zugaben von Piecen Mozart's 2c.

* Der Römer S. Merigiolli legte vorgestern hier das erste Mal die „Resultate seiner mehrjährigen Studien" im Gebiete des animalischen Magnetismus vor und wird heute Abend fortfahren sie vorzuführen. Der Professore macht stark in Großkophta und Giuseppe Balsamo, anders genannt Cagliostro. Der Mesmerismus ist ihm ein überwundener Standpunct und das Fluidum bei ihm unerschöpflich. Dem Gegenstande desselben, der Ankoneserin, Signora Filomena, meinen viele, hätte auf der Bühne ein großes Glück geblüht, wäre sie nicht Hellseherin, sondern Schauspielerin geworden. Es ist erstaunlich, was dem artigen Geschöpf und den anmuthigen schalkhaften Augen ihr Meister anmuthet und sie vollführt. Eingeschläfert, wandelt sie mit geschlossenen Augen wie andere bei Tage, sieht nicht wohin sie geht und geht nicht wohin sie sieht, wird von fremden Gedanken angezogen, anziehend dahin wandelnd, ohne anziehend oder ungeduldig zu werden. Ohne Zucken läßt sie sich die Nadel durch den Arm bohren, Salmiak unter die Nase halten, fällt in Lethargie und wacht auf Commando wieder auf, steht und geht, wie es der Zuschauer nur im Gedanken verlangt, erräth die Zahl der Kupfer- und Goldstücke, welche ihr im Portemonnaie gereicht werden und gewinnt den Geruchssinn, welchen sie vor dem Salmiak verloren in so hohem Grade wieder, daß sie durch den Geruch die fremden Eigenthümer der ihr vorgelegten Gegenstände herausfindet. Sign. Filomena denkt mit einer beliebigen Person dasselbe, handelt nach deren Willen, bleibt auf den unausgesprochenen Wunsch derselben unbeweglich in den excentrischesten Stellungen, die dem Kunstturner das Gleichgewicht kosten oder eine Herman'sche Maschine nöthig machen würden, kurz Frl. Filomene in ihrem kataleptischen Zustande ist eines jener Phänomene, deren Leistungen weniger Bewunderung als Verwunderung erregen. Der alte Horaz mit seinem „nil admirari" würde hier selbst die Waffen strecken und sich wundern über die Stirn des Herrn Merigiolli, deren bloßes Runzeln hinreicht, alle diese „Wunder" zu vollbringen. Die Geschichte ist sehenswerth.

Das vorangehende Kreuzfeuer von „Dumm und Gelehrt" ließ Fräulein Holzbauer in neuer Rolle glänzen, die ihr zahlreiche Hervorrufe bei offener Scene und zum Schluß einbrachten. Aus Liebe zu einem Dritten stellte sie sich so hübsch dumm gegenüber dem gelehrten Freier und so unerträglich gelehrt vor dem zweiten freienden Dummkopf, daß beide dem eigentlich Geliebten gern das Feld räumten und stürmischer Applaus die Siegerin lohnte. Mit ihr theilten ihn die Herren Söld und Kurz, die als täppische Landpflanze und würdiger Professor in entsprechender Maske und bei bravem Spiel sehr ansprachen. Außer einem Moser'schen Lustspiel werden den heutigen Merigiolli'schen Productionen mit seiner ekstatischen Hellseherin noch choreographischen beigegeben werden.

* Die gestrige Redoute war noch zahlreicher von Mitwirkenden und Zuschauern besucht als ihre Vorgängerin. Die besuchteste wird wohl die letzte, morgen, werden, die sich zu einem „Prinz Carnevals Deliriums-Narrenabend" gestalten soll. Die Direction hat, wie wir hören, allerhand „Jux" vorbereitet. Ein Witz derselben dürfte den meisten Anklang finden; sie hat den Eintrittspreis auf die Hälfte herabgesetzt.

* Im polnischen Theater wurde gestern ein bekanntes nach V. Hugo von Fr. Birchpfeifer dramatisirtes Bühnenstück unter dem Titel „Quasimodo, der Glöckner von Notredame" oder „Vier Gattungen von Liebe, die Liebe des Jünglings, der Mutter, des Ungeheuers, des Bösewichtes" gegeben.

* Am 14. d. Mts. früh ist der Gutsherrschaft Zbyszyce, Bezirk Neusandec, die Ochsenstallung sammt den darin befindlich gewesenen 20 Stück Ochsen abgebrannt. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt.

* Der Lemberger „Czas"-Correspondent berichtet als ein beachtenswerthes Beispiel, wie viel sich auch durch schwache Mittel bei Eifer, gutem Willen und guter Administration erreichen lasse. über den seit 1817 bestehenden typographischen Verein, der die Aufgabe hat, die kranken Mitglieder durch Geldspenden zu unterstützen, ihnen Geld zu leihen, im Alter lebenslängliche Quoten zu ertheilen, ihre Witwen und Waisen zu versorgen. Der wöchentliche Beitrag ist nur 17 Nkr. Bis 1857 war seine Thätigkeit sehr beschränkt, das Capital belief sich auf nur 800 fl. östr. Währ. Erst nach seiner Reorganisirung 1857 entwickelte er größere Thätigkeit, so daß nach eben publicirtem Bericht sich das Capital in den 8 Jahren bis auf mehr als 11.000 fl. östr. W. vermehrte. Der Verein kann also bereits Unterstützungen von 5 fl. poln. täglich zufließen lassen, und hat einen immer größer werdenden Reserve-Fond. Weniger günstig ist der Stand des Handwerker-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung, welcher wenig über 200 Mitglieder zählt, dem die Beiträge nicht regelmäßig einfließen und dessen Einkommen während der 4 Jahre wenig über 5000 fl. ö. W. betragen, obgleich der Stadtrath die bedeutende Summe von 1000 fl. ö. W. beigesteuert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 25 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für den preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter, 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52 59 gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36 Hafer 24 — 28. Erbsen 52 — 62 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156 — 184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Berlin, 25. Februar. Böhmische Westbahn $72\frac{3}{4}$ — Galiz. $100\frac{1}{8}$. — Staatsb $119\frac{1}{2}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$ — 5% Met. $64\frac{1}{2}$ — Nat.-Anl $70\frac{3}{4}$. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $52\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$ — Wien 89.

Frankfurt, 25. Februar. 5perc. Met. $62\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $104\frac{1}{2}$. — Bankactien 838. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{4}$. — Credit-Actien 196. — 1860er Lose $82\frac{3}{4}$. — 1864er Lose 92. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75. — American. $54\frac{1}{8}$.

Hamburg, 25 Februar Credit-Act. $82\frac{3}{8}$ — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 25 Februar Schlußcourse: 3perc. Rente 67.75 — $4\frac{1}{2}$perc. 96.50. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 937 — Lomb. 548. — Oest. 1864er Lose ——. — Piem. Rente 65.—. — Consols mit $89\frac{3}{8}$ gemeldet.

Amsterdam, 25. Februar. Dort verz. 8[illegible]. — 5perc Met. $59\frac{3}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met 3[illegible]$\frac{1}{16}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{1}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 69

London, 2[illegible]. Februar. Schluß-Consols $89\frac{1}{4}$. — Lomb. Eis. Act. —. — Silber —. — Wien —.—. — Türk. Cons. [illegible]$1\frac{7}{8}$. — Anglo-Austr. [illegible]$\frac{3}{8}$.

Liverpool, 2[illegible]. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen; — Upland $19\frac{1}{2}$. — Fair Dhollerah 16. — Middl. Fair Dhollerah $14\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $13\frac{1}{2}$. — Bengal $8\frac{1}{4}$. — Oomra $14\frac{1}{2}$. — China $11\frac{1}{2}$. — Aegyptische $19\frac{3}{4}$.

Tarnów, 17. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.7[illegible] — Roggen 1.85 — Gerste 1.80 — Hafer 1 10 — Erbsen 2.90 — Bohnen 1.85 — Hirse 2.30 — Buchweizen 1.9[illegible] — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.24. — 1 Klafter hartes Holz 9.50, — weiches 7.25. — Futterklee 1.40. — Der Zentner Heu 1.30. — Ein Zentner Stroh — .85.

Krakauer Cours am 25. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $96\frac{1}{2}$ verlangt, $95\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 457 verl., 449 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{2}$ verl., $89\frac{1}{8}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $112\frac{1}{4}$ verl., $111\frac{1}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleondors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.35 verl., fl. 9.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $73\frac{1}{4}$ verl. $72\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl. 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.50 ver. 74.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.50 verl., 221.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Febr. (Pr.) Die Vorrede zum „Leben Cäsar's", veröffentlicht von der „Patrie", datirt vom 20. März 1862 und unterzeichnet: „Napoleon", schließt (wie von uns schon vor Wochen gemeldet) mit der Glorificirung der drei Wohlthäter der Menschheit: Cäsar, Carl der Große und Napoleon. Thiers wohnte neulich einer Versammlung oppositioneller Abgeordneten bei Herrn Marie bei und hielt bei diesem Anlasse eine bemerkenswerthe Rede, worin er die Politik Oesterreichs in Italien belobte, die Bedrohung des französischen Concordats leugnete und die Nothwendigkeit hervorhob, den Status quo in Rom aufrechtzuhalten, weil durch Entweichung des Papstes nach Oesterreich oder nach Malta der französische Einfluß gemindert werden würde. Viele Oppositions-Mitglieder waren abweichender Meinung. Die internationale Telegraphen-Conferenz beginnt am 1. Mai ihre Sitzungen; es werden gleichmäßige Tarifsätze für alle europäischen Länder in Antrag gebracht werden.

London, 24. Februar. (Nachts). Auf eine Interpellation Maguire's in der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Staatssecretär Layard: Die Vermittlung Frankreichs zwischen Brasilien und der Regierung von Montevideo sei erbeten worden. England, dessen Vermittlung nicht erbeten wurde, werde neutral bleiben. Leander Gomes (der Vertheidiger von Paysandu) nebst anderen Officieren wurde kaltblütig (von den Leuten des Generals Flores) erschossen.

Turin, 25. Februar. Der König wird Mittwoch nach Mailand abreisen. — Die Kammer ist bis zum 6. März d. J. vertagt worden.

Madrid, 23. Februar. Morgen wird der Finanz-Minister der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf behufs des Zuschlages von 117,000.000 Realen in 3proc. Staatspapieren nach dem vom Ministerrathe festgesetzten Modus vorlegen. Es soll eine Anleihe von 300,000.000 contrahirt werden, zu welcher jedoch nur diejenigen Steuerpflichtigen, die 600 Realen oder mehr als 600 Realen an Steuern bezahlen, herangezogen werden.

Triest, 24. Febr. (Levantepost.) Athen. Steigende Unzufriedenheit, namentlich auf den jonischen Inseln. Der Minister des Innern ist dahin abgereist; von der Abreise des Grafen Sponneck verlautet nichts. Die Mutter des Königs wird nächstens hier erwartet. Der wegen Beleidigung des Königs und der Regierung verhaftete Redacteur des Journals „Licht" wurde freigesprochen. Im Bezirk von Tripolitza wurden revolutionäre Proclamationen angeschlagen.

Constantinopel. Die Dienstzeit in der Armee soll von 5 auf 3 Jahre, die bei der Flotte von 7 auf 5 Jahre herabgesetzt werden. Nach der demnächst bevorstehenden Rückkehr Osmani Pascha's soll die Frage in Betreff des Suezcanals definitiv entschieden werden.

Dscheddah, 25. Dec. König Theodor ließ die von dem englischen Bevollmächtigten abgesandten Boten festnehmen und den englischen Consul Cameron in schwere Eisen legen.

Triest, 25. Februar. (Ueberlandpost.) Calcutta, 23. Jänner. Major Adams, Deputy-Commissioner von Peschawer, wurde durch fanatische Muhamedaner getödtet. Hongkong, 14. Jänner. Changkow ist noch immer von den Taipings besetzt und wird von den kaiserlichen Truppen belagert. In Yokohama wurde wieder ein Mörder der englischen Officiere hingerichtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (182. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Moriz Herzl, Mitarbeiter, Jakob Kafka, verantwortlicher Redacteur, und Dr. Bernard Kraus, Eigenthümer und Herausgeber der Zeitschrift: „Die Verfassung", wegen Vergehens nach §. 8 der Strafgesetznovelle gepflogenen Verfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ein Preßprozeß in der Nr. 312 vom 11. Dezember 1864" der erwähnten Zeitschrift „Die Verfassung" ein Vergehen nach Art. 8 der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 8 begründe, und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 30. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 164. **Concurs-Ausschreibung.** (175. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung der Directions-Adjunktenstelle bei dem Grod- und Terrestral-Archive mit dem jährlichen Gehalte von 577 fl. 50 kr. ö. W. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, von welchen insbesondere auch der Nachweis über die vollkommene Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache beizubringen ist, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Cassa sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, 22. Februar 1865.

---

ad Abth. 3 N. 1268. **Aviso.** (177. 1-3)

Das k. k. Kriegs-Ministerium hat aus dem Anlasse, daß von den für die Lieferung der Armee-Fußbekleidungen bestehenden 3jährigen Kontrahenten einige als unverläßlich ausgeschieden wurden, die Sicherstellung der hiedurch disponible werdenden Lieferungs-Partie pro 1865 mittelst des allgemeinen Anbotes angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die allgemeinen Lieferungsbedingnisse zu entnehmen.

Uebrigens werden die Probemuster nebst den Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen sowie die speciell auf die Qualität des Materials und auf die Confection Bezug nehmenden Vorschriften bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 1. April 1865, Zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegs-Ministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, am 20. Februar 1865.

L. 2?93. **Edykt.** (164. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle zawiadamia sukcesorów ś. p. Józefa Stupnickiego, że przeciw masie leżącéj tego spadkodawcy p. Jan Wein Med. Dr. pod dniem 27 września 1864 l. 239ɔ wytoczył pozew o zapłacenie 44 złr., że wskutek tego pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 15 maja 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie odbyć się mający wyznaczony, zaś zapozwanéj masie p. Stanisław Czajka za kuratora postanowiony i temu kuratorowi pozew doręczony został.

Zaleca się zatém sukcesorom téj masy, aby rzeczonemu kuratorowi potrzebną informacyę udzielili, według okoliczności innego kuratora proponowali, albo sami do obrony téj masy na ten termin stawili się, inaczéj rozprawa z postanowionym kuratorem przedsięwziętą będzie i szkodliwe skutki sukcesorowie téj masy sobie przypisać mogą.

Jasło, 30 grudnia 1864.

L. 4485. **Ogłoszenie.** (172. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającéj c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewiarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bogucicach z powodu marnotrawstwa zarząd majątku się odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

N. 2695. **Edykt.** (180. 1-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż Jan Knapik około 28 lat mający, wyrobnik ze wsi Pasierbca w powiecie Wiśnickim położonéj, będąc w roku 1855 na robocie w Bochni, znalezionym był w pierwszych dniach miesiąca lipca 1855 r. na polu „Czerwieńcu" przy Bochni pod gołém niebem mocno słabym, i że w tym dniu na tém polu umarł.

Wszyscy, którzyby o śmierci Jana Knapika wiadomość mieli, zostają niniejszém wezwani, aby o tém jego kuratorowi adwokatowi Dr. panu Koreckiemu w Krakowie, lub c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie najdaléj w trzech miesiącach od dnia pierwszego ogłoszenia niniejszego edyktu donieśli.

Kraków, dnia 14 lutego 1865.

N. 15. **Kundmachung.** (178. 1-3)

In Verfolg des vom h. k. k. Landesgerichte in Krakau mit Beschluß vom 14. Dezember 1864 Z. 23710 bewilligten und durch die Zeitungen veröffentlichten Vergleichs-Verfahrens über das sämmtliche Vermögen der protocollirten Tuchfabriksfirma Schulz & Zipser in Biala, zu dessen Leitung der gefertigte k. k. Notar als Gerichts-Commissär bestellt ist, werden im Grunde Beschlusses des definitiven Gläubigerausschusses gemäß §. 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. alle Herren Gläubiger dieser Firma aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten Gerichts-Commissär längstens bis 30. März 1865 so gewiß schriftlich anzumelden, falls sie es noch nicht gethan haben, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 obigen Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, 15. Februar 1865.

Nr. 5781. **Kundmachung.** (152. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 10. October 1864, Z. 35631 zur Hereinbringung der galiz. Creditanstalt gebührenden Forderung von 11.526 fl. 6 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der dem Vladislaus Skrzyński gehörigen, laut Dom. 42, pag. 455, 457, 459, 463 und 461 im Sandezer Kreise gelegenen Güter Szalowa sammt Attinenzien Bieżna, Bidowa, Bochnia und Michałówka hiergerichts in 3 Terminen, d. i. am 6. April, 4 Mai und 8. Juni 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Werthbetrag von 207 384 fl. 66 kr. öst. W. bestimmt.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen, und mit Ausschluß des Rechtes der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarial-Einkünfte verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den Betrag von 20738 fl. 55 kr. ö. W. zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Sollten diese Güter in den ersten zwei Terminen nicht wenigstens um den Ausrufspreis verkauft werden, so werden sie im dritten Termine unter dem Ausrufspreise, jedoch nur um einen solchen Preis verkauft werden, der zur Befriedigung der Forderung der gal. ständ. Creditanstalt s. N. G. ausreichen würde.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile und alle bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Ladislaus Thórznicki, Henriette Telczyńska, Julia Pióro und Cecilie Chłędowska, wie auch die vermeintlichen muthmaßlichen Erben der Eveline de Siemianowskie Żebrowska und des Thaddäus Żebrowski, endlich alle Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nach dem 14. Mai 1864 in die Landtafel gelangen sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Micewski bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Berson und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 5. Dezember 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego na zaspokojenie wierzytelności gal. Towarzystwa kredytowego w kwocie 11.526 złr. 6 kr. w. a. z prz. rozpisał przymusową publiczną sprzedaż dóbr Szalowa z przyległościami Biezna, Bidowa, Bochnia i Michałówka w obwodzie Sądeckim, jak Dom. 42, pag. 455, 457, 459, 463 i 461 położonych, p. Władysława Skrzyńskiego własnych, która to licytacya odbędzie się w tutejszym Sądzie w trzech terminach, t. j. w dniach: 6 kwietnia, 4 maja i 8 czerwca 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość w sumie 207.384 złr. 66 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbarialne.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest sumę 20738 złr. 55 kr. w. a. do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć.
4. Gdyby dobra te w pierwszym lub drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, w trzecim terminie niżéj ceny wywołania, jednak za taką tylko cenę sprzedane będą, którаby na zaspokojenie wierzytelności gal. stan. Towarzystwa kredytowego z należytościami podrzędnemi wystarczyła.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się obie strony, tudzież wszystkich wierzycieli znajomych do rąk własnych, zaś wierzycieli z miejsca pobytu nieznanych, mianowicie: Władysława Thórznickiego, Henrykę Telczyńską, Julię Pióro i Cecylię Chłędowską, tudzież domniemanych ewentualnych spadkobierców p. Eweliny z Siemianowskich Żebrowskiéj i Tadeusza Żebrowskiego, jakotéż wierzycieli, którzyby po dniu 14 maja 1864 z swemi należytościami do tabuli krajowéj weszli, tudzież którymby uchwała licytacyą pozwalająca i następne uchwały albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doręczone zostały przez p. adw. Bersona dla nich z zastępstwem p. adw. Micewskiego kuratorem ustanowionego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 5 grudnia 1864.

Nr. 254. **Kundmachung.** (173. 1-3)

Von der Invalidenstiftung des Rzeszower Kreises wird der neu errichtete vierte Stiftungsplatz mit dem Genuße jährlicher 26 fl. 25 kr. ö. W. verliehen werden.

Auf denselben haben diejenigen Militär-Invaliden Anspruch, welche

a) in einer Ortschaft des Rzeszower Kreises in dessen vormaliger Ausdehnung, also mit Ausschluß des Strzyzower Bezirks geboren wurden, oder daselbst zur Zeit ihrer Assentirung zum Militär den ordentlichen Wohnsitz hatten,
b) in den Jahren 1848, 1849, 1859 oder 1864 auf dem Schlachtfelde verunglückt, und in Folge dessen invalid geworden sind, und
c) wegen eines Verbrechens nicht in Untersuchung gezogen, oder wenn dieses der Fall war, für schuldlos erkannt wurden.

Die Gesuche um diesen Stiftungsplatz haben die Bewerber unter Nachweisung der in a, b und c angeführten Erfordernisse bis Ende März l. J. im Wege des k. k. Bezirksamtes, in dessen Rayon ihr Geburts-, oder zur Zeit der Assentirung bestandener Wohnort liegt, an die k. k. Kreisbehörde in Rzeszow zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 16. Februar 1865.

Z. 1779. **Edict.** (174. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadów wird bekannt gegeben, es werde auf Ansuchen des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Rzeszow vom 9. November 1864 Z. 7841 zur Hereinbringung der vom Sanel Brand ersiegten Summe pr. 200 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Abraham Appel gehörigen am 16. Juni 1863 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, und zwar: verschiedener Silbermünze, Silbergeräthe, Prätiosen, Hausgeräthe u. s. w. am 28. März und 25. April 1865 um 10 Uhr V. M. in die Wohnung des Ortsrichters in Radomyśl vorgenommen. Diese Fahrnisse werden jedoch bei dem ersten Termine nur um oder über den zum Aufrufspreise bestimmten Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen.

Rozwadów, 22. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo niniejszém czyni, że w skutek wezwania c. k. Sądu deleg. miejsk. w Rzeszowie z dnia 9 listopada 1864 l. 7841 sprzedanemi zostaną przez publiczną licytacyę ruchomości dłużnika Abrahama Appel, które na dniu 16 czerwca 1863 zajętemi i oszacowanemi zostały, a to na zaspokojenie należytości Sanelowi Brand w ilości 200 złr. z prz. przyrządzonéj. Do sprzedaży tych ruchomości w pomieszkaniu wójta w Radomyślu składających się z różnych gatunków pieniędzy i naczyń srebrnych, kosztowności, przyrzędów domowych i t. p. wyznacza się dwa termina na dzień 28 marca i 25 kwietnia 1865 o god. 10 zrana z tém nadmienieniem, iż ruchomości te sprzedanemi będą za gotówką na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, na drugim zaś terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj, którą jako cenę wywołania stanowi się.

Rozwadów, dnia 22 stycznia 1865.

N. 77. **Ogłoszenie konkursu** (151. 2-3)

na opróżnione stypendyum o rocznych 300 złr. w. a. z fundacyi stypendyjnéj Jego Ekscelencyi Agenora hr. Gołuchowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości powszechnéj, że z fundacyi powyższéj opróżnione zostało jedno miejsce stypendyjne o rocznych 300 złr. w. a. przeznaczone dla młodzieńca tutejszo-krajowego, oddającego się nauce sztuk pięknych, w półrocznych ratach z dołu przez lat cztéry wypłacać się mające. W razie podróży za granicę wypłacone będzie stypendyście w 1ym roku 100 złr. w. a. z góry, zaś po 100 złr. w półrocznych ratach z dołu, zaś w dalszych trzech latach półrocznie z dołu po 150 złr., jak to wyżéj powiedziano.

Prawo rozdawnictwa przysłuża J. Eksc. JW. Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania mają być do Wydziału krajowego wniesione, na co termin do dnia 31 marca 1865 się wyznacza.

Proszący do swych podań dołączyć mają:

a) metrykę chrztu na dowód, że proszący urodzonym jest w Galicyi;
b) świadectwo ubóstwa i
c) dowody rzeczywistego oddawania się sztukom pięknym przez świadectwa wierzytelne.

Wypłata stypendyum liczyć się będzie od początku drugiego półrocza bieżącego roku szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 7 lutego 1865.

N. 198. **Concurs.** (163. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem gefertigten Magistrate mit einer Jahreslöhnung von 120 fl. ö. W., dann der Naturalbekleidung erledigten Polizeischützenstelle wird der Concurs bis 15. März d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bei dem gefertigten Magistrate einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion, die bisherige Verwendung, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und Schreibart, und endlich über den tadellosen Lebenswandel auszuweisen.

K. Magistrat. Biala, 13. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	[illegible] 40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.15	79.25
vom April — October	79.15	79.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.75	7[illegible] —
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	[illegible]4 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 —
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88 50
„ 1860 für 100 fl.	96.20	96.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.05	87.15
„ „ „ zu 50 fl.	87.05	87.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.[illegible]0
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	802.—	803 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	188.—	188 10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	572.—	573 —
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1830.	1832.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.50	199.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	247.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.—	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.25	61.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162 25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	473.—	474.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	232.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	404.—	408.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank; 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72. -

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.80	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	115.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	114. —	115.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.70	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94.75	94.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.50	84 70
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.80	112 80
Paris, für 100 Francs 4%	44.80	44.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	33½	—	—	5	34	5	35
„ vollw. Dukaten	5	33½	—	—	5	34	5	35
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	—	—	—	—	9	3	9	5
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	22	9	25
Silber	—	—	—	—	111	75	112	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	330·70	— 0 4	97	Süd-West schwach	heiter mit Wolken			
	10	30 97	— 0 5	100	Windstille	heiter	Nebel am Horizont	— 3°3	— 0°3
27	6	30 23	— 3,7	100	Windstille	heiter			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.